

# Wasserwende von unten

Wie du mit direkter Demokratie in Sachsen-Anhalt die Wasserversorgung zukunftsfähig gestaltest

Wenn du dich für Wassergerechtigkeit in deiner Region einsetzen willst, hast du dafür zwei Möglichkeiten der direkten Demokratie. In Sachsen-Anhalt kannst du einen Einwohnerantrag stellen (ab 14 Jahren) oder ein Bürgerbegehren (ab 16 Jahren) starten, um deine Forderung im Gemeinderat oder Kreistag behandeln und bestenfalls beschließen zu lassen.



## Mögliche Forderungen

- Regenwasser als Ressource nutzen und Gebiete klimaangepasst gestalten (Schwammstadt)
- Trinkwasserversorgung priorisieren, z.B. wenn Genehmigungen zur Wassernutzung bei Bauvorhaben anstehen
- Wasserversorgung in öffentliche Hand zurückführen
- Renaturierung von Flüssen und Bächen sowie Wiedervernässung von Mooren
- Konzepte und regionale Strategien erstellen, um die Wassernutzung nachhaltig zu planen und zu steuern
- Vorhersagen- und Warnsysteme optimieren



## Kostenlose Beratung

Du hast eine Idee für eine Kampagne & suchst Unterstützung?

Brauchst du Tipps, wie man die Forderungen formuliert, Unterschriften sammelt oder erfolgreich mit der Gemeindevertretung verhandelt? Wir unterstützen dich gerne!

[info@klima-und-demokratie.de](mailto:info@klima-und-demokratie.de)



GESELLSCHAFT  
FÜR KLIMA  
UND DEMOKRATIE

# Der Hebel: Direkte Demokratie

## Der Einwohnerantrag

Mit einem **Einwohnerantrag** setzt du dein Anliegen auf die Tagesordnung der Kommunalpolitik.

Unterstützen 2 - 5 % der Einwohner\*innen (abhängig von der Größe der Gemeinde) deine Forderung, muss die Gemeindevertretung oder der Kreistag innerhalb von drei Monaten darüber beraten. Du kannst dein Anliegen der Politik in einer öffentlichen Sitzung persönlich vorstellen.



## Das Bürgerbegehren

Mit einem **Bürgerbegehren** kannst du verbindliche Entscheidungen in deiner Gemeinde herbeiführen.

Wenn min. 10 % der Wahlberechtigten dein Anliegen unterschreiben und die Politik deine Forderung ablehnt, folgt innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid. Wenn die Mehrheit und min. 20 % aller Abstimmungsberechtigten für dein Anliegen stimmen, ist das Ergebnis für zwei Jahre rechtlich bindend.

- Die Verwaltung muss vorab die Kosten für die Umsetzung deiner Forderung schätzen. Diese Information muss auf die Unterschriftenliste.
- Unterschreiben und abstimmen dürfen nur EU-Bürger\*innen ab 16 Jahren.



## Mehr Infos

